

## **Anlage 2 zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Eisenberg (Pfalz) vom 05.03.2010**

### **Begründung für die Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten**

Im Gebiet der Stadt Eisenberg (Pfalz) liegen die zur Bildung von mehreren Abrechnungseinheiten erforderlichen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor. Aus diesem Grund werden drei Abrechnungseinheiten gebildet (s. Anlage 1):

- Stadtgebiet
- Stadtteil Steinborn
- Stadtteil Stauf

Diese drei Stadtteile sind räumlich klar voneinander abgegrenzt, durch Außenbereichs- bzw. Außerortsstraßen miteinander verbunden. Dazwischen befinden sich Wald- bzw. Ackerflächen.

Zudem liegt innerhalb der drei Bereiche eine grundsätzlich unterschiedliche Struktur vor:

Das Stadtgebiet hat einen städtischen Charakter, mit ausgeprägter Infrastruktur und annähernd allen Gewerbebetrieben, die zur Deckung des täglichen Lebensbedarfs benötigt werden.

Der Stadtteil Steinborn ist – abgesehen von der am Rand befindlichen Ramsener Straße, an der ein kleines Gewerbegebiet angeordnet ist – eine reine Wohnsiedlung, die als Modellprojekt „Wohnen im Grünen“ ins Leben gerufen wurde. Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt sehr häufig nur durch Fußwege, die vorhandenen Straßen sind fast ausnahmslos ohne seitliche Gehwege angelegt und durchgehend als 30-Zone bzw. verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Stadtteil Stauf ist ein kleines Burgdorf, das auch einen entsprechenden Dorfcharakter hat – mit alter gewachsener, häufig geschlossener, Bebauung – und außer einer Gaststätte mit Hotel keinerlei Gewerbe aufweist.